Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Etrat - La Tour en Jarez

AMTSBLATT DER GEMEINDE Vörstetten

Freitag, 29. August 2025 • Jahrgang 67 • Nr. 35

Die nächste Straßenreinigung

findet **am Dienstag, 02.09.2025** statt.

Bitte denken Sie daran, **keine Fahrzeuge an den Straßenrand oder Gehweg zu stellen.**

Nachbericht zum Stiftungspreis 2025

Am 29. Juli 2025 wurde in der Heinz Ritter-Halle der Stiftungspreis zur Förderung der Dorfgemeinschaft verliehen. Der Stiftungsrat ehrte in diesem Jahr zwei Preisträger: Wilma Raynor und die Pfadfindergruppe der Liebenzeller Gemeinde Vörstetten.

Die Pfadfindergruppe ist seit 2018 in Vörstetten aktiv. Als „PEC"-Gruppe (Pfadfinder – Entschieden für Christus) ist sie sowohl an die Liebenzeller Gemeinde vor Ort als auch an den EC-Jugendverband innerhalb der Evangelischen Landeskirche angebunden. Die Gruppenarbeit basiert auf zwei Säulen: christlich-biblische Inhalte sowie klassische Pfadfinderarbeit im Freien. Die Angebote sind offen für alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialem Hintergrund. Inzwischen treffen sich mehr als 50 Kinder regelmäßig in drei Altersgruppen. Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder vermitteln Werte, schaffen Gemeinschaft und engagieren sich auch praktisch – zuletzt bei einer groß angelegten Baumpflanzaktion im Gemeindewald.

Wilma Raynor engagiert sich seit vielen Jahren in verschiedensten Bereichen des Vörstetter Gemeindelebens. Als langjährige örtliche Leiterin der VHS und Musikschule koordinierte sie über Jahre hinweg das Sommerferienprogramm. In der Zukunftswerkstatt leitete sie den Arbeitskreis „Multifunktionskneipe", aus dem die heutige Begegnungsstätte im Roteuxquartier entstand. Besonders prägend war ihr Einsatz in der Flüchtlingsarbeit ab 2015 – mit dem Aufbau von Sprachkursen und dem Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist sie bis heute aktiv im Verein „Vörstetter Miteinander", beim Dorfkino, in der Fair-Trade-Gruppe, bei der Pflanzentauschbörse und im Begegnungscafé.

Der Stiftungspreis würdigt damit zwei besondere Beispiele für gelebten Gemeinsinn und das nachhaltige Engagement für ein offenes und starkes Miteinander in Vörstetten.

Vielen herzlichen Dank!

Wilma Raynor und Bürgermeister Lars Brügner

Pfadfindergruppe der Liebenzeller Gemeinde

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten
Freiburger Straße 2
Tel.: **9400 0**
Fax: **9400 20**
E-Mail: gemeinde@voerstetten.de
Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen, Grundstücksangelegenheiten
Lars Brügner **9400 12**
E-Mail: l.bruegner@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung, Kinderbetreuung
Michaela Bierer **9400 11**
E-Mail: m.bierer@voerstetten.de

Ordnungsamt, Hauptamt
Tristan Römer **9400 13**
E-Mail: t.roemer@voerstetten.de

Steuern und Gebühren, Grundbucheinsichtstelle, Öffentlichkeitsarbeit
Ines Mörder **9400 22**
E-Mail: i.moerder@voerstetten.de

Standesamt, Spenden, Gewerbe Rentenangelegenheiten
Isabel Dorer **9400 17**
E-Mail: i.dorer@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft, Hallenvergabe
Audrey Potysch **9400 14**
E-Mail: a.potysch@voerstetten.de
Tetiana Petrenko **9400 15**
E-Mail: t.petrenko@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**
Kindergarten Wirbelwind **35 05**
Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**
Kinderkrippe Storchennest **946 39 88**

Revierförster
Marco Bradatsch
Mobil: 0175 885 81 96
m.bradatsch@landkreis-emmendingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Lars Brügner

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,Telefon: 07771 9317-11;
Telefax: 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

NOTRUFE/BEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe
Polizei **110**
Polizeiposten Denzlingen **938 30**
Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr **112**
Notruf-Fax **46 01 77**
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)
Krankentransport **1 92 22**
Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg:
Augen Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo, Di und Do 20 - 24 Uhr,
Mi und Fr 16 - 24 Uhr;
Sa, So und Feiertage 8 - 24 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Freiburg
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten:
Mo 19 – 22:30 Uhr,
Di 19 – 22:30 Uhr,
Mi 19 – 22:30 Uhr,
Do 19 – 22:30 Uhr,
Fr 16 – 22:30 Uhr,
Sa, So und Feiertage 8 – 22:30 Uhr
Ab 22:30 Uhr Kinder-Notfallbehandlung des Universitätsklinikum

Mathildenstrasse 1, 79106 Freiburg

Zahnärztl. Notfalldienst **0761/120 12000**

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen **07641 / 45 40**
Gartenstraße 4
Montag, Dienstag,
Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr
Wochenenden, Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten
Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Tierärztlicher Notdienst
(Freiburg) 0761/72266

Pfarrämter:
Evang. Pfarramt **22 63**
Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**
An der Glotter
info@an-der-glotter.de, www.an-der-glotter.de

Strom
Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas
bn NETZE **08002 / 767 767**

Wasser
Rohrbruch /Bauhof **0173 / 3471306**

Fachstelle Sucht **07641 / 933589-0**
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
fs-emmendingen@bw-lv.de
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN
Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien
Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften

Ausleihgebühr
15,00 Euro
pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter e.V. **7311**
Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**
Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**
Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**
Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürgern
M. Dieckmann **94 94 54**
G. Henle **94 92 69**
T. Pfluger **94 95 70**

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. **3876**

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Gastfamilien **929 03 50**
Herbstzeit gemeinnützige GmbH
im Landkreis Emmendingen
Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen
Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025
E-Mail:
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
Internet: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten
Dienstag, 10.00 Uhr
an i.moerder@voerstetten.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/ Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Vörstetten	Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin in Vörstetten

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Gemeinde Vörstetten notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 12.10.2025.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 26.10.2025.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des / der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 21.09.2025** beim **Bürgermeisteramt** der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum
Vörstetten, 29.08.2025

Bürgermeisteramt

gez.
Lars Brügner
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Stadt/Gemeinde	**Landkreis**
Gemeinde Vörstetten	Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 12.10.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 26.10.2025

Bei der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 12.10.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21.09.2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag dem 21.09.2025** beim **Bürgermeisteramt** der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **22.09.2025 bis 26.09.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten, Zugang barrierefrei, bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, dem 26.09.2025 bis 12:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 26.10.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 12.10.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**
für die Wahl am 12.10.2025 bis Freitag, 10.10.2025 18.00 Uhr
für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 26.10.2025 bis Freitag, 24.10.2025 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Vörstetten oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Vörstetten, 29.08.2025

Bürgermeisteramt

gez.
Lars Brügner
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis:

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Vörstetten finden Sie auch online auf unserer Homepage www.voerstetten.de.

FUNDSACHEN

Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

Männliche Landschildkröte

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo".

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN

Anschlussstelle Oberwinden-Ost der B 294 ab Anfang September gesperrt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit den Arbeiten zur Herstellung eines rund 450 Meter langen Entlastungskanals für das Regenklärbecken am östlichen Tunnelausgang an der B 294 in Oberwinden (Kreis Emmendingen) begonnen. Vom 1. September an muss deshalb die Anschlussstelle Oberwinden-Ost der Bundesstraße am Tunnelausgang Richtung Elzach voll gesperrt werden. Die Umleitung des Anliegerverkehrs aus Oberwinden erfolgt über die Anschlussstelle West. Die Sperrung wird zunächst bis Weihnachten dauern und nach der Winterpause nochmals für voraussichtlich acht Wochen eingerichtet. Auf der Bundesstraße selbst hat der Verkehr freie Fahrt.

Der Radweg zwischen Elzach und Oberwinden kann während der Sperrung der Anschlussstelle ebenfalls nicht mehr befahren werden. Die Umleitung des Radverkehrs führt über die Staude. Das Regenklärbecken reinigt das Oberflächenwasser, das auf der B 294 von Elzach kommend bis zum Tunneleingang anfällt. Der Entlastungskanal dient der Ableitung des geklärten Regenwassers in die Elz.

L 113 zwischen Malterdingen und Freiamt Anfang September wegen Straßenarbeiten gesperrt

Wie das Regierungspräsidium Freiburg mitteilt, muss die L 113 zwischen Malterdingen und Ottoschwanden-Hard in Freiamt zur Beseitigung von Mängeln in der Fahrbahn in der ersten Septemberwoche gesperrt werden. Die Arbeiten im Bereich der Spitzkehre am Ortseingang Hard beginnen am Montag, 1. September und dauern voraussichtlich bis einschließlich Freitag, 5. September 2025. Der Verkehr wird in der Zeit über Heimbach, Köndringen und Mundingen umgeleitet.

Wichtige Informationen zur Lumpy Skin Disease bei Rindern

Seit dem Wiederauftreten der Lumpy Skin Disease (LSD) in Europa Ende Juni 2025 sind die Fallzahlen in den betroffenen Gebieten in Italien und Frankreich stetig angestiegen. Aufgrund der momentanen Ausbreitung der Krankheit ist es sehr wichtig, verdächtige Symptome bei Rindern abklären zu lassen. Klinisch erkrankte Tiere haben Fieber und zeigen typische knötchenartige Hautveränderungen v. a. am Kopf, Hals, Perineum, und Euter, die häufig zusammen mit Läsionen an den Schleimhäuten auftreten. Außerdem kann die Erkrankung mit Milchrückgang, Ödemen sowie vergrößerten Lymphknoten einhergehen. Tragende Tiere können abortieren. Auch subklinische Verläufe sind möglich. Die Übertragung des LSD-Virus erfolgt vor allem durch blutsaugende Insekten (Stechmücken, Fliegen, Zecken). Im Verdachtsfall muss unverzüglich das zuständige Veterinäramt verständigt und Proben für Abklärungsuntersuchungen entnommen werden. Auf der Internetseite des Diagnostikzentrums Aulendorf (www.stua-aulendorf.de) sind auf einem Merkblatt weitere Informationen zu der Tierseuche zu finden.

VOLKSHOCHSCHULE

Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Kleine Schritte, große Bindung: ElKi-Turnen für 1,5 - 2 Jahre (30701)
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8x dienstags, 16:15-17:15 Uhr, Beginn: 23.09.25

Fantasie für kleine Hände: Gestalterische Grundtechniken ab 5 Jahren (24051)
Sexau, Grundschule, Dorfstr. 38, Werkraum, 4x dienstags, 14:30-15:30 Uhr, Beginn: 23.09.25

Töpfern macht viel Spaß! für Kinder von 7 bis 12 Jahren (24052)
Sexau, Grundschule, Dorfstr. 38, Werkraum, 4x dienstags, 15:45-17:15 Uhr, Beginn: 23.09.25

Freies oder gegenständliches Zeichnen und Malen mit Vorkenntnisse (23411)
Denzlingen, Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15, Raum 0.003, 10x mittwochs, 19:00-21:00 Uhr, Beginn: 24.09.25

FitBoxen (32826)
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8-mal mittwochs, 18:00-19:00 Uhr, Beginn: 24.09.2025,

Eltern-Kind-Kickboxen: Für Eltern mit Kindern zwischen 4 - 7 Jahren (30801)
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8x mittwochs, 16:45-17:45 Uhr, Beginn: 24.09.25

Datenschutz und -sicherheit im digitalisierten Gesundheitswesen (30037O)
Online, Mi., 24.09.25, 18:00 - 19:30 Uhr

EntdeckerBANDE Mini: Für Kleinkinder im Krabbelalter (30521)
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8x donnerstags, 09:00-10:15 Uhr, Beginn: 25.09.25

Zhan Zhuang-Qigong: Bewegtes stilles Stehen (31250)
Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, Musikraum, 1
7-mal donnerstags, 19:30-20:30 Uhr, Beginn: 25.09.2025

Fitness mit Baby: Für Babys 3 - 18 Monate (30311)
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7,
Gymnastikraum (Eingang links am Gebäude), 5-mal freitags,
11:00-12:00 Uhr, Beginn: 26.09.2025

Fitness mit Baby: Für Babys 3 - 18 Monate (30311)
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7,
Gymnastikraum, 5x freitags, 11:00-12:00 Uhr, Beginn: 26.09.25

Feldenkrais-Methode: Bewusstheit durch Bewegung (31071)
Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal,
11x montags, 18:30-19:45 Uhr, Beginn: 29.09.25

Feldenkrais-Methode: Bewusstheit durch Bewegung (31072)
Vörstetten, Roteux-Quartier, Am Roteux-Platz 2 A, Saal,
11x montags, 20:00-21:15 Uhr, Beginn: 29.09.25

HoopDance: Tanz mit dem Hula Hoop:
Für alle mit und ohne Vorerfahrungen (32436)
Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7,
Gymnastikraum, 4x dienstags, 19:00-20:00 Uhr, Beginn: 30.09.25

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0,
E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

vhs Volkshochschule Gundelfingen

Das Kursprogramm für das kommende Herbst-/Winter Semester ist da!

Neue Kurse – jetzt anmelden!

***persönlich während den Öffnungszeiten**

ab Mo. 22.09.2025

Mo., Mi., Do.: 08:00 – 12:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

***per Post - mit Anmeldeformular - an**

Volkshochschule

Alte Bundesstraße 31

79194 Gundelfingen

***per E-Mail an vhs@gundelfingen.de**

mit Name, Adresse, Telefonnummer
+ Angabe der Kurs-Nr.:
+ Angabe der Altersgruppe (freiwillig)

Sie finden das neue Programmheft auch
auf der Gemeinde-Homepage Gundelfingen (www.gundelfingen.de)
im Reiter Leben & Wohnen unter Bildung & Betreuung - VHS

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten-Reute
Kirche - Wo Glaube lebendig wird

VORSCHAU

Sommerkirche – Gottesdienste in den Sommerferien
31. August 2025 um 10 Uhr – Gottesdienst im Pfarrgarten
(bei Regen in der Kirche)
7. September 2025 um 10 Uhr – Gottesdienst mit Taufe
in der Evang. Kirche Vörstetten

Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666–2263;
Fax: 07666-902429 oder e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder
e-mail: martin.hassler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-voerstetten.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-12 Uhr (außer am 12.08.2025; hier wegen einer Dienstveranstaltung geschlossen) und Donnerstag von 15-18 Uhr.
Termine mit Pfr. Haßler nach seinem Urlaub nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE

Liebe Amtsblattleser/innen,

hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche.
Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen.
Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.
Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

Unsere wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 31.08.: **10:30 Uhr Gottesdienst**
Dienstag, 02.09.: **08:15 Uhr Gebetstreff**
Mittwoch, 03.09.: **19:30 Uhr Gebetstreff**
Sonntag, 07.09.: **10:30 Uhr Gottesdienst**
Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit **Kinderprogramm**. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit! Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet oder Segen bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.
Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!
Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um. Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Unsere **Pfadfindergruppen** treffen sich donnerstags. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne bei Anna Ziebold 0178-3996339 oder per Email: annabuderer@hotmail.com melden.

Wussten Sie, das wir in unserer **Musikschule** der Liebenzeller Gemeinde ein breites Angebot **MUSIKALISCHER FRÜHERZIEHUNG** anbieten?

Dabei zeichnen wir uns durch eine einzigartige Kombination von Musik-, Bewegungs- und Religionspädagogik aus.
Weitere Infos erhalten Sie per Mail bei anne-kathrin.luz@LGV.org

Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
Viehweidweg 3
www.lgv-voerstetten.de / info@lgv-voerstetten.de
Mail und Telefon Pastor Luz: matthias.luz@lgv.org
Telefon:07666/9429072
Büro und Gesprächszeit:
Dienstag 16:30 Uhr – 18:00 Uhr &
Donnerstag 10:00 Uhr – 12.00 Uhr

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag 31.08.

Glottertal	9:00 Uhr	Eucharistiefeier (D)
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in der Sommerzeit (26. Juli – 28. September)
dienstags und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter
St. Maximilian Kolbe Vörstetten
Geschäftsführendes Pfarrbüro: Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, Tel. 07666-911330, info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de
Öffnungszeiten:
montags bis freitags von 10:00 – 12:00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN

CDU

VÖRSTETTER MITEINANDER

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen im September 2025

Dienstag, 2. September, 15:00 Uhr
Kaffee, Kuchen und offenes Singen
mit Susanne Denzel am Klavier.
Wir laden ein zu einem gemütlichen Miteinander bei Gesprächen und Musik.
Die Kuchenbäckerinnen des Vereins bieten wie immer ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet und das eingespielte Küchenteam sorgt für kalte und warme Getränke
sowie das Wohlbefinden der Gäste.

Montag, 22. September, 19:30 Uhr
Podiumsgespräch Family:
Zwischen Lautstärke und Liebe
Wie gleichberechtigte Beziehungsgestaltung den Familienalltag verändern kann.
Regina Link im Gespräch mit Helia Schneider (Ehemalige Kita-Leiterin, Supervisorin, Autorin und Fortbildnerin Elementarpädagogik)
Live-Musik: Peter Wehmann und Sabine v. Klahr

Mittwoch, 24. September, 19:00 Uhr
Mittwochskino: Hilla von Rebay –
Die Baronesse und das Guggenheim
Dokumentarfilm von Sigrid Faltin, 2004
Moderiert und mit Informationen zur Entstehung des Films von Martha Putz

Alle Veranstaltungen finden in der Begegnungsstätte im Roteux Quartier statt und sind kostenfrei.

Wir freuen uns auf Deinen / Ihren Besuch!

Die Vorstandschaft des Vörstetter Miteinander e.V.
www.vörstetter-miteinander.de

KREISVERBAND OBSTBAU, GARTEN UND LANDSCHAFT EMMENDINGEN

Infotag

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGL), in dem ein **„Bekanntes und Unbekanntes über unser Steinobst" und „Sommerschnitt von Obstgehölzen"** am **Freitag, den 05.09.25** von **17:00 bis 19:00 Uhr** angeboten wird. Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Kostenlose Teilnahme. Weitere Infos zum KOGL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS, EINFACH ONLINE BUCHEN.

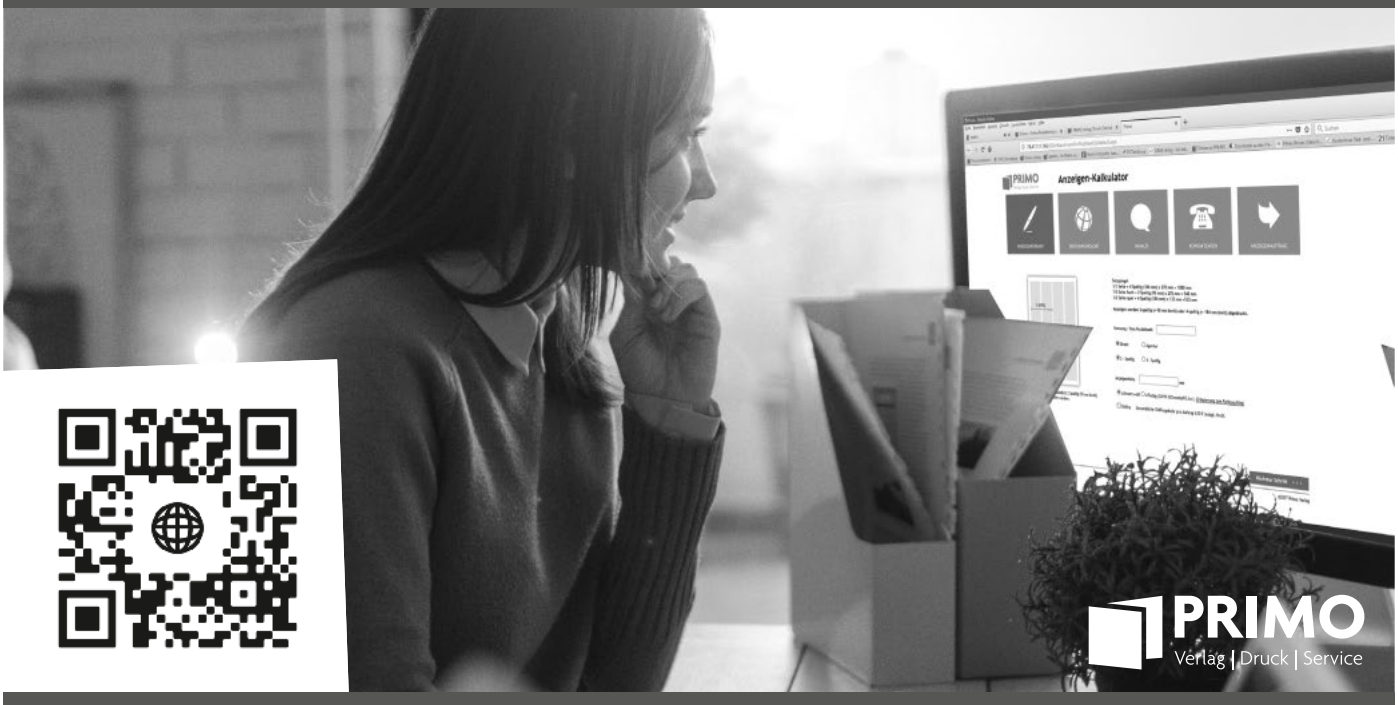

www.primo-stockach.de • anzeigen@primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11

Knobelspaß der Woche

Tauche ein in die Welt der Schwedenrätsel!

Ob für die kurze Pause zwischendurch oder einen entspannten Rätselabend – unser wöchentliches Schwedenrätsel ist genau das Richtige für alle Knobelfans. Teste dein Wissen, verbessere deine Konzentration und hab Spaß dabei.

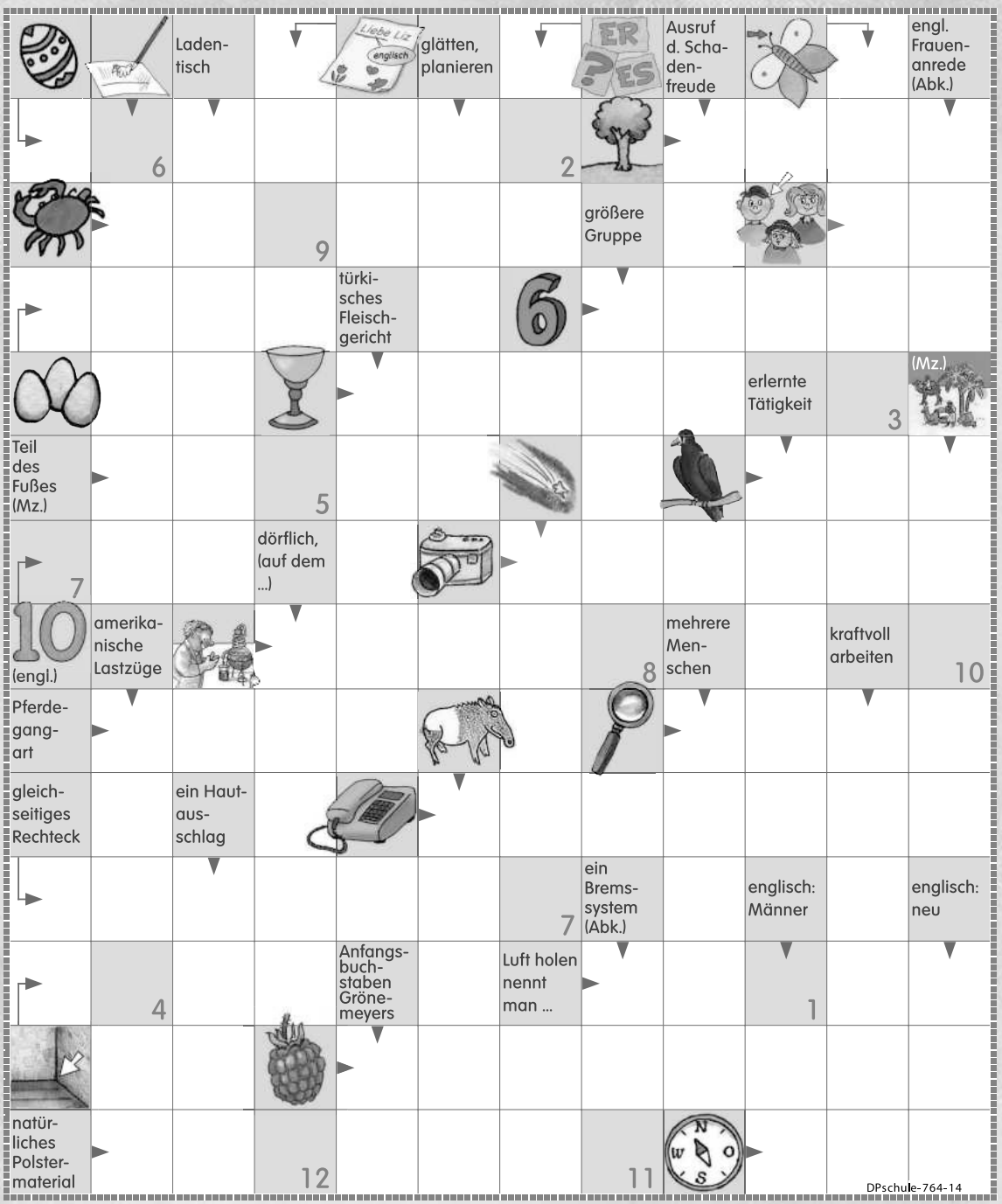

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

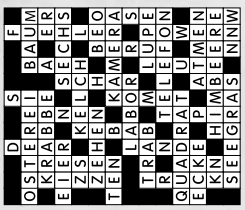

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Aktionscode **P-2025-03**

Herbstaktion

Werben im Herbst –

Ihre Botschaft im goldenen Licht der Saison!

4 Anzeigen bezahlen + 2 kostenlos dazu!

Jetzt Werbeflächen sichern: Zum Schulstart und Start in den goldenen Herbst!

Der Beginn des neuen Schuljahres Mitte September läutet für viele Gewerbetreibende eine umsatzstarke Phase ein. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um Ihre Produkte oder Dienstleistungen gezielt ins Blickfeld Ihrer Kundschaft zu rücken – mit einer starken Präsenz in unserer regionalen Medienlandschaft.

Exklusiv für kurze Zeit: 6 Anzeigen schalten, nur 4 bezahlen!

Unsere Aktion:
Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten völlig kostenlos** dazu!
Aktionszeitraum: 08.09. bis 24.10.2025 (KW 37–KW 43)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite zur besten Zeit im Jahr – ohne Mehrkosten.
- **Attraktives Sparpotenzial:** Effektive Werbung, die Ihr Budget schont.
- **Perfekter Saisonstart:** Der goldene Herbst bietet zahlreiche Anlässe für erfolgreiche Kampagnen.

So einfach funktioniert's:

- **6 Anzeigen buchen –** flexibel planbar im Aktionszeitraum.
- **2 Anzeigen kostenlos erhalten** – automatisch die günstigsten.
- **Ihre Botschaft kommt an** – regional, wirksam und termingerecht.

Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?
Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Auftritt im Herbst!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2025-03** an.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

„SCHLAFEN IMMER ALLE AUF DEM FRIEDHOF?“

Trauer betrifft kleine und große Menschen.

Weil SIE UNS wichtig sind.

Bestattungshaus Frank Siegwarth
Inh. Christina Siegwarth e. K. | Meisterbetrieb

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / **33 88**
79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / **93 78 81**
www.bestattungshaus-siegwarth.de

1½-2-Zi.-Wohnung zur Miete gesucht

von ruhiger und zuverlässiger Rentnerin (NR, keine HT).
Mit Balkon und PKW-Stellplatz, bis max. WM 950 €.
Tel. 0176 - 544 11 420

Praxis Dr. Kirsten Mössinger

Die Praxis ist vom 01.09 bis 19.09 geschlossen.

Vertretungen unter www.arztpraxis-voerstetten.de
oder ☎ 0 76 66 / 88 202 88

Bleiben Sie gesund! Ihr Praxisteam

Servicekräfte (m/w/d) gesucht

Wir suchen motivierte und freundliche Servicekräfte zur Verstärkung unseres Teams! Ob in Teilzeit, Vollzeit oder als Aushilfe - bei uns bist du willkommen.

Deine Aufgaben:
- Betreuung und Beratung unserer Gäste
- Servieren von Speisen und Getränken

Das solltest du mitbringen:
- Freundliches und gepflegtes Auftreten
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Erfahrung in der Gastronomie ist von Vorteil, aber kein Muss - Quereinsteiger willkommen!

Wir bieten:
- Flexible Arbeitszeiten
- Angenehmes Arbeitsumfeld in einem tollen Team
- Faire Bezahlung

Interesse?
Dann bewirb dich unter info@sonne-voerstetten.de oder Tel. 07666 - 2326 oder komm direkt bei uns vorbei!

Gasthaus Sonne
Freiburger Str. 4 | 79279 Vörstetten

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ben - chen - cher - den - denk - dienst - en - fut - ge - geld - gern - gri - gro - gruen - herz - ho - in - in - kla - kon - kost - ku - land - li - lich - lig - lu - mern - mi - mit - mon - muen - mut - ne - ne - nen - net - ni - nig - noes - num - raum - ri - run - schen - spie - spiel - stadt - strei - stueck - taet - te - te - te - tel - ter - to - tor - ver - ver - ver - ver - vo - vor - wei - wi - ze**
sind 19 Wörter zu bilden, deren fünfte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und zehnte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Christine Brückner ergeben..

1. Bankkonto ohne Namen
2. Holzblasinstrument
3. Medaille
4. ablehnen
5. süße Backware
6. Balkanstaat
7. wichtiger Teil, Kern
8. Spuren undeutlich machen
9. Gras für das Vieh
10. City
11. Fußballbegriff (Pokal)
12. zusätzliches Einkommen
13. Lauterkeit
14. Kapital, Finanzen
15. wahrscheinlich
16. Vagabund
17. teuer
18. umfangreich
19. Teile des Fußballfeldes

Lösung: 1. Nummerenkonto, 2. Klarinette, 3. Gedenkmuenze, 4. verweigern, 5. Honigkuchen, 6. Montene- gro, 7. Herzstueck, 8. verwischen, 9. Gruenfutter, 10. Innenstadt, 11. Vorrundenspiel, 12. Nebenverdienst, 13. Integritaet, 14. Geldmittel, 15. vermutlich, 16. Landstreicher, 17. Kostspielig, 18. volumioes, 19. Torraumlinien – „Eine Gesinnung muss man sich leisten koennen.“

DEIKE PRESS